



Leistungsbeschreibung für Erdarbeiten

Wir möchten Ihnen das Preis - Leistungsverhältnis der Firma Lauterbach und die Unterschiede im Erdbau etwas näher erläutern.

Bei der Ausführung der Erdarbeiten durch die Firma Lauterbach werden die bewegten Erdmassen in einem örtlichen Aufmass festgehalten und als "feste Masse" abgerechnet. Dies bedeutet, dass Sie bei dieser Abrechnungsart, die Auflockerung bei den Deponiekosten nicht bezahlen müssen.

Weiterhin ist es von großer Bedeutung die Genauigkeit der Baugrubensohle zu beachten, weil sonst erhebliche Mehrmengen an Schotter- oder Kiesmaterial für den Bodenplattenunterbau benötigt werden.

Unsere Leistung: Baugrubensohle +- 3cm.

Böschungen werden von uns nach Vorschrift, d.h. in einem Winkel von 60° bzw. 45°, je nach Bodenbeschaffenheit, profilgerecht abgegraben. Diese Böschungswinkel sind von der Berufsgenossenschaft wegen der Arbeitssicherheit vorgeschrieben und werden auch von den jeweiligen Behörden überprüft. Eine nicht fachgerecht ausgeführte Böschung kann zur Baueinstellung führen und muss nachgearbeitet werden.

Eine Selbstverständlichkeit für unser geschultes Fachpersonal ist die Einhaltung der Arbeitsräume und der Böschungswinkel, sowie ein kostenloses Nachverdichten der Baugrubensohle, falls dies notwendig ist.

Bei genauer Betrachtung der vorgenannten Punkte wird es für Sie immer preiswerter sein, sich für eine Abrechnung nach Aufmass zu entscheiden.

Für weitere Fragen rund um den Erdbau Ihres Bauvorhabens, stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch unter 0921/7352-0, oder auch persönlich auf Ihrer Baustelle zur Verfügung.

Wir hoffen, dass die Firma Lauterbach Ihr Interesse geweckt hat und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre
H. Lauterbach GmbH + Lauterbach Tiefbau GmbH